

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	30 (1959)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anstelle einer einstigen Villa aus dem 19. Jahrhundert an der Elsässerstrasse der Stadt Basel, in der früher zwei Tagesheime für 6- bis 14jährige Kinder und ein Kindergarten untergebracht waren, soll nach einem Antrag des Regierungsrates ein Neubau mit einem Tagesheim, einer Krippe und einem Kindergarten geschaffen werden. Die Kosten für den Abbruch des alten Gebäudes und für den Neubau sind auf 859 620 Franken veranschlagt.

\*

Im vergangenen Schuljahr konnten in der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen 273 Kinder behandelt werden. Aus der Stadt St. Gallen allein besuchten 13 gehörgeschädigte Kinder und 42 Sprachgebrechliche die Schule. Die Taubstummen und Gebrechlichen erhalten hier eine volle Schulausbildung. Dazu benötigt die Lehranstalt aber die volle Mitarbeit von 15 Lehrkräften. Um diese mannigfache Arbeit weiterführen zu können, bedarf die Anstalt auch der nötigen finanziellen Mittel. Sie dankt für alle Gaben, die ihr anlässlich der jährlichen Sammelaktion zukommen, recht herzlich.

\*

Immer zwingender wird die Schaffung eines Talschafts-Asyls zur Unterbringung von Alten und Pflegebedürftigen im Hinterrheintal. Das Haus, das 25—30 Betten umfassen soll, wird eine Bausumme von rund einer halben Million Franken verschlingen. Aus verschiedenen Gründen, wie die Verbindung mit dem Spital, kommt als Standort nur Thusis in Betracht. Das Heim soll als evangelisches Pflege- und Altersheim gebaut werden, jedoch können auch Pflegebedürftige anderer Konfessionen und Talschaften darin Aufnahme finden, solange es die räumlichen Verhältnisse zulassen.

\*

Mit den Arbeiten für den endgültigen Ausbau der nordwestschweizerischen Blaukreuz-Tagungs- und Jugendstätte Hupp bei Wiesen-Läufelfingen konnte letzten Monat begonnen werden. Die alten Gebäude konnten weitgehend mit eigenen Kräften abgebrochen werden, und in einer kleinen Feier am 16. Februar vollzog der Präsident Gustav Hediger persönlich den ersten Spatenstich. Voraussichtlich wird es möglich sein, noch im Laufe des Monats April die Grundsteinlegung für die neuen Gebäude vorzunehmen.

\*

Die Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur bietet für 42 Insassen Platz. Seit einer Reihe von Jahren sind höchstens zwei Drittel der Plätze besetzt. Man sucht die Ursache in der Hochkonjunktur, da heute selbst Trinker noch Arbeit finden, weshalb die Behörden mit Einweisungen zurückhaltend sind. Die ständige Unterbesetzung ergab jährliche Defizite. Das Kostgeld von 5 Franken kann nicht heraufgesetzt werden. Da in der Anstalt im Durchschnitt 10—15 Trinker aus der Stadt Zürich versorgt sind, erhält die Trinkerheilstätte aus dem Stadtsäckel einen einmaligen Beitrag von 5000 Franken.

Am 19. Februar 1959 hat der Grosse Rat des Kantons Bern rund 900 000 Franken für den Um- und Ausbau des kantonalen Mädchenerziehungsheims Brüttelen bewilligt. Mit dieser hohen Summe kann sicher etwas Gefreutes geschaffen werden. Früher dienten die Gebäudenheiten einem Badebetrieb, der zeitweise recht gut blühte. 1895 ging der Besitz an den Staat über, der darin 1898 die Mädchenerziehungsanstalt eröffnete. Das alte, 1737 erbaute Haus steht nun 222 Jahre. Es wurde seit 1898 dreimal, allerdings nie umfassend erneuert. Deshalb muss heute für den Um- und Ausbau viel Geld hineingesteckt werden.

\*

Im Kanton Aargau sollen Berufswahlklassen geschaffen werden. Provisorisch gibt es solche bereits in Aarau und Wettingen. Da sehr viele Schüler nach Absolvierung der achtjährigen Schulzeit noch keine Lehre antreten können, soll mit der Berufswahlklasse die Lücke geschlossen werden. Zwar soll die neue Schule nicht einfach eine Fortsetzung des bisherigen Betriebes sein, sondern in vermehrtem Masse der Vorbereitung und Abklärung der Berufswahl dienen.

\*

Für Neu- und Umbauten in der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt in Königsfelden AG wird ein Kredit von 30 Millionen Franken verlangt. Das ist sehr viel Geld und gibt da und dort auch Anlass zu Diskussionen. Besonders dringlich ist der Bau eines Schwesterhauses, wofür 1,61 Millionen vorgesehen sind. Das ganze Bauvorhaben wird einen Zeitraum von 15 Jahren beanspruchen. Der Grosse Rat kann in eigener Kompetenz den Betrag von 11,45 Millionen Franken bewilligen, während das Aargauervolk über den Betrag von rund 19 Millionen Franken zu entscheiden hat.

\*

Nach jahrelangen Vorbereitungen konnte das Altersheim von Loex (Genf) einen neuen Flügel eröffnen, der in seinen drei Etagen Küchenräume, Apotheke, einen medizinischen Behandlungsraum und zahlreiche Schlafräume mit ein und zwei Betten enthält. Die Zimmer haben fast alle einen Balkon, Radioeinrichtung, und als besonderen Fortschritt wird betrachtet, dass alte, kränkliche Ehepaare inskünftig gemeinsam ein Zimmer bewohnen dürfen. Dass man nicht nur auf Zweckmässigkeit geachtet hat, sondern auch auf eine gepflegte, freundliche Atmosphäre, bezeugt ein 45 m<sup>2</sup> grosses Mosaik in der Eingangshalle.

\*

In Saignelégier wurde das Altersheim Saint-Vincent eingeweiht, ein sonniger Bau mit 28 Zimmern und 42 Betten. Das Haus diente früher als Waisenhaus und wurde aussen renoviert und im Innern vollständig modernisiert, was einen Betrag von 425 000 Franken nötig machte. Ein Viertel wurde vom Staat übernommen, in den Rest teilten sich 19 Gemeinden.